

08.11.89

Antrag

des Landes Baden-Württemberg

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (Kinder- und Jugendhilfegesetz - KJHG)

Punkt 22 der 606. Sitzung des Bundesrates am 10. November 1989

Der Bundesrat möge beschließen:

Ziff. 3 der Beschlußempfehlungen der Ausschüsse, Drucksache 503/1/89, wird durch folgende Empfehlung ersetzt:

- "3. Durch die beabsichtigte Neuregelung des Kinder- und Jugendhilferechts werden Länder und Gemeinden nach den Angaben im Regierungsentwurf mit zusätzlichen laufenden Mehrkosten von mindestens 420 Mio DM belastet. Hinzukommen können Kosten für Investitionen von bis zu mehreren Milliarden DM, die darüber hinaus eine weitere deutliche Erhöhung der laufenden Mehrkosten, insbesondere im personellen Bereich, nach sich ziehen werden.

Der Bundesrat erwartet deshalb, daß diese Mehrbelastungen in angemessener Weise bei künftigen Verhandlungen über die Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern Berücksichtigung finden."

Ausgeliefert am 08. NOV. 1989